```
die vier Sefreture . . . . . ie 450 - 600 Iblr.
die brei Cangliften . . . . . je 300 - 350 "
Die beiben Boten . . . . . je 200 Thir.
Die theiben Wefangenmarter (für fich
   und ibre Gebulfen) . . . . je 400 "
```

Mrtifel 5

Die in ben Artifeln 2, 3 und 4 vereinbarten Bertragebeftimmungen treten icon nom 1. Januar 1860 an in Mirffamfeit. Mrtifel 6

Gegenwartiger Bertrag und ber Bertrag vom 23. Mars besüglich 9. und 15. April 1850, foweit letterer nicht burch erfteren abgeanbert ift, gelten von geben au geben Sabren ale fillichweigend verlangert, wenn nicht por bem Ablaufe bes gunachft porbergegangenen Calenderiabres (1869, 1879 u. f. m.) eine Auffunbigung non ber einen ober ber anbern Geite erfolgt ift."

Diefer Bertrag and von Geiner Roniglichen Sobeit, bem Grofibergoge pon Sachfen-Meimar-Gifenach, fowie von Ihren Durchlauchten, ben Gurften gu Schtrarzburg. Rudolftadt und Schwarzburg . Sonderebaufen genehmigt worden ift, fo ift berfelbe beffen ju Urfunde auf bochften Befehl Geiner Ronigliden Gebeit, Des Gronbergoge bon Sachfen-Reimar Gifenach von bem Großbervoglich Cachfifcen Staate-Minifte. rium ju Meimar, auf hachften Refehl Geiner Durchlaucht, bed Gurften non Schmarze burg Rudofftadt von bem Fürfilich Schwarzburgiden Minifterium gu Rudolftabt und auf hochften Befehl Ceiner Durchlaucht, bee Rurften von Compraburg . Conberd. baufen von bem Surftlich Schwarzburgichen Minifterium in Conberebaufen unter Beibrudung ber betreffenden Staateinflegel vollzogen morben.

Go gefcheben Beimar am 19. Robember 1859.

(L. S.) Großberzoglich Cachfifches Staatsminifterium, bon Babborf.

Rubolftabt am 12. December 1859.

(L.S.) Fürftlich Comariburafches Minifterium. pon Bertrab.

Sonderebaufen am 22. December 1859.

(L.S.) Murftlich Comarzburgiches Minifterium. pon Glener.